

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 12.01.2012

An
die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

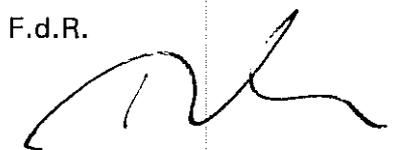
Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1/2012
Datum	Dienstag, den 24. Januar 2012
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.



Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1/2012
Datum	Dienstag, den 24. Januar 2012

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	DS 14/2012	Gemeinsamer Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Wiederwahl des Ersten Stadtrates
7	DS 13/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Beteiligungsbericht
8	DS 10/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Ärztemangel in Bruchköbel
9	DS 12/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Hinweisschilder für alle Stadtteile
10	DS 218/2011	Anpassung Entschädigungssatzung
11	DS 1/2012	Wahl von Mitgliedern für die Kommission Familien, Kinder, Jugend und Senioren

**Fraktionen in der
Stadtverordnetenversammlung
Bruchköbel**

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

CDU Fraktion • 63486 Bruchköbel

www.gruene-bruchkoebel.de

www.cdu-bruchkoebel.de



An den
Stadtverordnetenvorsteher

Stadt Bruchköbel

Bruchköbel, 11.01.2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Zur Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2012 stellen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und die CDU folgenden Antrag:

Wir beantragen die Wiederwahl des Ersten Stadtrats innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Für die CDU- Fraktion

Patricia Bürgstein
Fraktionsvorsitzende

Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende



Vorsitzende:
Christine Empter

Langstraße 25a
Tel.: (0 61 83) 8991833
cempter@arcor.de

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
10.01.2012

**Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2012
hier: Beteiligungsbericht**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2012 aufzunehmen:

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert einen Beteiligungsbericht zu erstellen und den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Der Beteiligungsbericht soll in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erörtert werden.

Begründung:

Im Sinne des § 123a Abs. 1 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat eine Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Der hessische Landesrechnungshof empfiehlt hierbei, auch geringfügige Beteiligungen aufzuzeigen. Der Bericht ist zeitnah zu erstellen.

Gem. § 123a Abs. 2 HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben erhalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,



3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Emptef
Fraktionsvorsitzende



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 1

Bruchköbel, den 11.01.2012

Antrag: Ärztemangel in Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.01. 2012 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig ein Konzept vorzulegen, mit welchem die Stadt Bruchköbel die Neuansiedlung von Ärzten sowie deren Nachfolge bei Praxisaufgabe insbesondere im Bereich der allgemeinmedizinischen Versorgung fördert und unterstützt. Der Magistrat wirbt für die Neuansiedlung und Nachfolge von Ärzten in Bruchköbel.

Begründung:

Am 17.06.2011 hatte ein Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Bruchköbel keine Mehrheit gefunden. Damals war von Seiten der grünen Fraktion argumentiert worden, daß in Bruchköbel „im Vergleich zu anderen Kommunen sowieso eine erhebliche Ärztedichte vorliege.“ Nun hat ein Bericht des Hessischen Rundfunks (Hessenschau vom 07.12.2011) gezeigt, daß Bruchköbel im Bereich der allgemeinmedizinischen Versorgung entgegen den Vorgaben der kassenärztlichen Vereinigung ab 2012 mit nur 7 anstatt 12 Ärzten zu fast 50 % und damit dramatisch unterversorgt ist. Auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge hat die Stadt damit ihre einstmals innegehabte vorbildliche Stellung verloren und droht in die Drittklassigkeit abzufallen. Es muß dringend gehandelt werden.

Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 09.01.2012

Antrag: Hinweisschilder für alle Stadtteile

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.01. 2012 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für eine Beschilderung rund um den neuen Kreisel vor dem Viadukt einzusetzen, die auf alle Bruchköbeler Stadtteile und deren Gewerbegebiete hinweist.

Begründung:

Auf der B45 wird noch allgemein auf Bruchköbel und seine Gewerbegebiete hingewiesen. Nach der Abfahrt von der B45 erfolgt ab der Kreuzung mit der L3195 sowie rund um den neuen Kreisel nur noch die Ausschilderung „Stadtmitte“ und „Roßdorf“. Auf Nieder- und Oberissigheim sowie Butterstadt ist keinerlei Hinweis zu finden. Dies hat zur Folge, dass ortsfremde Verkehrsteilnehmer, die nach Nieder- oder Oberissigheim oder Butterstadt fahren wollen, verleitet werden, in die Stadtmitte zu fahren und dort unnötiges Verkehrsaufkommen zu erzeugen, das sich durch eine bessere Beschilderung vermeiden ließe.

Außerdem ist von den Stadtteilen nur das Roßdorfer Gewerbegebiet aufgeführt, die Gewerbegebiete Karl-Eidmann-Straße und Fliederstraße sind nicht genannt. Hier sollte rund um den neuen Kreisel die Beschilderung wieder aufgenommen werden, die ja dann auch entlang der Friedberger Landstraße vor und nach der Abzweigung Saalburgring mit der Ausweisung aller Gewerbegebiete wieder vorhanden ist.

Fraktion

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbel, 09.12.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 218/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	21.12.2011	4
Stadtverordnetenversammlung	24.01.2012	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Ersetzung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

(1) Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrats, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO 15,00 pro Stunde der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten diesen Satz ohne Nachweis, wenn die Tätigkeit vor 17:00 Uhr beginnt. Die Tätigkeit als Hausfrau bzw. Hausmann ist zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.

(3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

(4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten anlässlich der Teilnahme und der unmittelbaren Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige, insbesondere also Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte, Mitglieder des Ausländerbeirates, gewählte Mitglieder einer Betriebskommission, Mitglieder des Seniorenbeirates, sachkundige Bürger/innen einer Kommission und Mitglieder eines Wahlausschusses erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufschlages und der Fahrkosten pro Sitzung des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von EURO 16,00. Entstehen für eine/n ehrenamtlich Tätige/n an einem Kalendertag mehrere Sitzungsgeldansprüche, so wird der Anspruch auf den zweifachen Satz begrenzt.

(2) Ehrenamtlich Tätige bei Wahlen, also Mitglieder eines Wahlvorstandes (Kommunalwahlen, Wahlen für den/die Bürgermeister/in, Ausländerbeiratswahlen, Bürgerentscheiden) und eines Auszahlungswahlvorstandes erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung als Erfrischungsgeld in Höhe von EURO 30,00. Die Mitglieder eines Auszahlungswahlvorstandes bei einer Kommunalwahl erhalten anstatt dessen ein erhöhtes Erfrischungsgeld in Höhe von EURO 50,00 pro Tag ihrer Tätigkeit.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- den/die Stadtverordnetenvorsteher/in	EURO 77,00.
- einer/eine stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in	EURO 77,00
- die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte	EURO 77,00
- eine/ein Ausschussvorsitzende/r	EURO 52,00
- eine/ein stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r	EURO 52,00
- eine/einen Fraktionsvorsitzende/n i.S.d. § 36a HGO	EURO 52,00
- eine/ein stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r i.S.d. § 36a HGO	EURO 52,00
- die/den Vorsitzende/n des Ausländerbeirates	EURO 52,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.

Der Anspruch für Stellvertreter/innen entsteht pauschaliert für den Bezugsmonat des Vertretungsfalles und anstatt des Anspruchs des/der vertretenen Vorsitzenden.

(4) Vertritt ein ehrenamtliches Magistratsmitglied den Bürgermeister, erhält es für jeden Tag der Vertretung eine weitere Aufwandsentschädigung von EURO 42,00 pro Tag der Vertretung. Das gleiche gilt, falls der/die Stadtverordnetenvorsteher/in oder deren/dessen Vertretung im Einvernehmen bzw. nach Absprache mit dem/der Bürgermeister/in für diese/n Repräsentationsaufgaben wahrnimmt.

(5) Schriftführer/innen erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 5,00 pro angefangenen 15 Minuten einer Sitzung, mindestens aber EURO 20,00.

§ 4 Fraktionssitzungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten gem. § 1 und 2 dieser Satzung.

(2) Daneben wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung pauschal für die Fraktionsarbeit, z.B. Teilnahme an Fraktionssitzungen eine monatliche Pauschale von EURO 26,00 gewährt. Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates der Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem die Fraktionszugehörigkeit endet.

§ 5 Dienstreisen

(1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, Stadträtinnen und Stadträte, Mitglieder des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.

(2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Dienstreise genehmigt hat. Die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre/seine eigene Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen.

Dienstreisen von Stadträtinnen und Stadträten werden von der/dem Bürgermeister/in genehmigt. Die/der Bürgermeister/in entscheidet über ihre/seine eigene Teilnahme selbst.

(3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

(1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

(2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.1995 außer Kraft.

Begründung:

Die Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahre 1995 und musste in einigen rechtlichen wie tatsächlichen Aspekten angepasst werden.

1. Obwohl die Bestimmungen der §§ 1 und 2 bislang keine praktische Relevanz erlangten, war im Sinne der Rechtsklarheit herauszuarbeiten, dass ein Fahrkostenanspruch nur für die unmittelbare Teilnahme an Sitzungen der Organe bzw. Gremien sowie der unmittelbaren Vorbereitungen der Sitzungen besteht (Hess. VGH HSGZ 2011, S. 28).

2. Bei den Reisekosten ist generell nur noch auf die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges abzustellen. Die frühere Bezugnahme des Hessischen Reisekostengesetzes auf privateigene anerkannte Kraftfahrzeuge ist weggefallen

3. Bereits mit Magistratsbeschluss vom 20.11.2004, DS 239/2004, wurden Wahlvorständen tagesabhängige Erfrischungsgelder gewährt; Ähnlich wurde mit Auszählwahlvorständen bei Kommunalwahlen verfahren. Die Regelung wird nunmehr in die systematisch richtige Entschädigungssatzung aufgenommen.

4. Die Einbeziehung weiterer Gremien durch die Neubildung eines Seniorenbeirats aber auch die Verortung des Ausländerbeirates machte hier Ergänzungen notwendig. Die Formulierung „insbesondere“ öffnet die Anwendungsbreite, wenn zum Beispiel neue ehrenamtliche Tätigkeiten aufgrund von städtischen Satzungen oder Geschäftsordnungen entstehen.

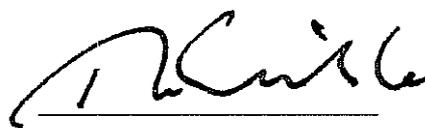
5. Die einzelnen Beträge sind seit 1995 in der Höhe unangetastet und stellen seit der Einführung des Euro „krumme Beträge“ dar. Zur Verwaltungsvereinfachung soll auf volle Beträge aufgerundet werden.

6. Eine Anpassung für Schriftführer war notwendig geworden, denn Schriftführer werden fast ausschließlich aus der Verwaltung rekrutiert. Zwar fallen bei Kolleginnen und Kollegen effektiv der Fahrtkostenersatz (Mitarbeiter sind meist noch im Hause) und auch ein Ausgleich des Verdienstaufschlags (Niederschrift wird während der Dienstzeit in Reinschrift ausgefertigt) weg. Allerdings war die Bereitschaft aus den Reihen Verwaltung zur Übernahme der Schriftführung während der Sitzungen zunehmend unzureichend. Dies begründete sich aus einer strukturellen Ungleichbehandlung aus dem festen Sitzungsgeld-Satz für Schriftführer von EURO 15,30 pro Sitzung unabhängig von deren Länge auf der einen Seite. Auf der anderen Seite rechnen die übrigen Verwaltungsangehörigen, die nicht Schriftführer sind, bei Sitzungen Überstunden ab, was tariflich auch völlig in Ordnung ist. Der ideelle bzw. monetäre Wert von Überstunden übersteigt aber das Sitzungsgeld für Schriftführer/innen deutlich. Mit dem flexiblen, zeitabhängigen Satz soll diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden. Gleichzeitig kann und soll die Schriftführung im Ehrenamt belassen werden, um den Schriftführer/innen die inhaltliche Unabhängigkeit im Ehrenamt bewahren zu können.

7. Zur effektiven Abgrenzung ist eine Rückwirkung auf den Beginn der aktuellen Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

8. Finanziell werden sich die moderaten Anpassungen im Bereich eines zusätzlichen Aufwandes von allenfalls EURO 1.000,- p.a. bewegen.

(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 218/2011

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 21.12.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: mit relationalen Änderungen *R*

Sonstiges: _____ *C*

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

§ 3

[...]

(2) Ehrenamtlich Tätige bei Wahlen, also Mitglieder eines Wahlvorstandes (Kommunalwahlen, Wahlen für den/die Bürgermeister/in, Ausländerbeiratswahlen, Bürgerentscheiden) am Wahltag erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung als Erfrischungsgeld in Höhe von EURO 30,00.

Die Mitglieder eines Auszahlungswahlvorstandes bei einer Kommunalwahl erhalten anstatt dessen ein erhöhtes Erfrischungsgeld in Höhe von EURO 50,00 pro Tag ihrer Tätigkeit.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird für den höheren Aufwand bei der Wahrnehmung besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- den/die Stadtverordnetenvorsteher/in	EURO 77,00
- einen/eine stellvertretende/n Stadtverordnetenvorsteher/in	EURO 77,00
- die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte	EURO 77,00
- einen/eine Ausschussvorsitzende/n	EURO 52,00
- einen/eine stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n	EURO 52,00
- einen/eine Fraktionsvorsitzende/n i.S.d. § 36a HGO	EURO 52,00
- einen/eine stellvertretende/n Fraktionsvorsitzende/n i.S.d. § 36a HGO	EURO 52,00
- den/die Vorsitzende/n des Ausländerbeirates	EURO 52,00

[...]



I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 1/2012
-------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.01.2012	1
Stadtverordnetenversammlung	24.01.2012	11

Titel:

Wahl von Mitgliedern für die Kommission Familien, Kinder, Jugend und Senioren

Beschlussvorschlag:

Für die Kommission Familien, Kinder, Jugend und Senioren werden 5 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie 5 Stellvertreter/innen und 6 Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie 4 Stellvertreter/innen gewählt.

Die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie deren Stellvertreter/innen werden im Verhältniswahlverfahren gewählt. Die Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreter/innen werden im Mehrheitswahlverfahren gewählt.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2011 wurde dem Magistrat vorgeschlagen, eine Kommission für den Aufgabenbereich Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren zu bilden.

Mit Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates vom 02.11.2011 hat der Magistrat festgelegt, 5 Personen aus der Stadtverordnetenversammlung sowie Stellvertreter/innen und maximal 8 Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie Stellvertreter/innen in die Kommission zu wählen.

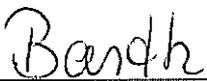
Folgende Organisationen aus dem Aufgabenbereich der Kommission wurden um Kandidatenvorschläge gebeten:

- Betreuungsverein Haingartenschule "Orkalanda"
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Dom Helder Camara
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Shalom
- Deutsches Rotes Kreuz- Jugend-Rot-Kreuz -
- Freiwillige Feuerwehren Bruchköbel- Jugendfeuerwehren
- Elternbeirat der Katharina-von-Bora-Schule
- EC (Entschieden für Christus)- Jugendarbeit in Oberissigheim
- Eltern-Kind-Soziales
- Initiative Familien in
- Förderverein
- Seniorensport- und

- | | | |
|---|---|---|
| Bruchköbel | betreuende Grundschule
Roßdorf - "Buntstifte" | Förderverein e. V.
Bruchköbel |
| <ul style="list-style-type: none"> • Alte Herren der Sportvereinigung Roßdorf e. V. • Elternbeirat der Frida-Kahlo-Schule • Tagesmütterprojekt Gernegroß | <ul style="list-style-type: none"> • Elternbeirat der Heinrich-Böll-Schule • Stadtelternbeirat der Kindertagesstätten | <ul style="list-style-type: none"> • Elternbeirat der Brückenschule • Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel |

Folgende Personen stellen sich als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zur Wahl:

Mitglieder:	Stellv. Mitglieder:
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Janine Schilling vom Deutschen Roten Kreuz 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Andreas Köbel vom Stadtelternbeirat der Kindertagesstätten
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Christine Maennchen vom Elternbeirat der Brückenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Astrid Zingrebe von der Initiative Familien in Bruchköbel
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Tobias Müller vom Stadtelternbeirat der Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Erich Mönning vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Katja Leikert von der Initiative Familien in Bruchköbel 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dieter Keppler vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Günter Wegmann vom Seniorensport- und Förderverein e. V. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Volker Hirsch vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel 	



Barth, Insp.



Dr. Wächtler, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister

DS/NR: 001/2012

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 11.01.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: mit Ergänzungen

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Folgende Personen stellen sich als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zur Wahl
(Stand Magistratssitzung am 11.01.2012):

als Mitglieder:	als stellv. Mitglieder:
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Janine Schilling vom Deutschen Roten Kreuz 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Andreas Köbel vom Stadtelternbeirat der Kindertagesstätten
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Christine Maennchen vom Elternbeirat der Brückenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Astrid Zingrebe von der Initiative Familien in Bruchköbel bzw. vom Elternbeirat der Haingartenschule
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Tobias Müller vom Stadtelternbeirat der Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Erich Mönlich vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
<ul style="list-style-type: none"> • Frau Katja Leikert von der Initiative Familien in Bruchköbel 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dieter Keppler vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Günter Wegmann vom Seniorensport- und Förderverein e. V. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Volker Hirsch vom Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel 	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Ralph Wachendörfer vom Elternbeirat der Heinrich-Böll-Schule 	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Frank Breitenbach vom Elternbeirat der Haingartenschule 	
<ul style="list-style-type: none"> • Herr Christine Seng vom Tagesmütterprojekt 	